

# **Gemeinde Besenthal**

## **Beschlussvorlage**

### **Bearbeiter/in:**

Linda Reinke

### **Beratungsreihenfolge:**

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Besenthal

#### **Datum**

21.04.2010

### **Beratung:**

#### **Neuaufstellung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 17.12.09 den Beschluss gefasst, für erneuerbare Energien (Photovoltaik) bis zu 150 ha zu billigen.

Da die Gemeinde selbst nicht über solch eine gemeindeeigene Fläche verfügt, ist dieser Beschluss als Grundsatzbeschluss zu bewerten, dass die Gemeinde ihr Einvernehmen erteilt, wenn im Gemeindegebiet Photovoltaikanlagen aufgestellt werden.

Bei der Beschlussfassung ist die Gemeinde davon ausgegangen, dass die Kosten für die evtl. notwendige Aufstellung eines Flächennutzungsplanes vom Investor getragen werden.

Wie dem beigefügten Schreiben des Innenministeriums vom 11.03.10 entnommen werden kann, ist für die Gemeinde Besenthal die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und eines Bebauungsplanes notwendig, um Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet zulassen zu können.

Die bereits durch das Planungsbüro BSK Mölln vorbereiteten Beschlussvorlagen für die Gemeindevertreterversammlung am 21.04.10 beinhaltet leider nicht den für die Gemeinde entscheidenden Absatz zur Kostenregelung. Daher sind diese Beschlussvorlagen zu vernichten!

Wie dem Schreiben des Innenministeriums weiter entnommen werden kann, wird die Flächenausweisung des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 2 wie in der Anlage ersichtlich als „Flickenteppich“ bewertet und wird keinen Erfolg auf Rechtskrafterlangung haben. Es sind somit auf jeden Fall größere zusammenhängende Teile für Photovoltaik zu schaffen.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Besenthal:

1. Für das Gemeindegebiet wird der Flächennutzungsplan neu aufgestellt.

Voraussetzung ist, dass mit dem Investor der zukünftigen Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Gesamtkosten der Bauleitplanung für den Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan und dem Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet nördlich der A 24 und südöstlich der L 205 sowie südlich der A24 und östlich der L205 im nordwestlichen Bereich der Gemeinde Besenthal mit grünordnerischen Fachbeitrag, Umweltbericht und faunistischer Potentialanalyse geschlossen wird. Erst nach der Vertragsschließung und der damit verbundenen Vorlage der Bankbürgschaft wird diese Bauleitplanung für diese Pläne ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Ingenieurbüro BSK Bau + Stadtplaner Kontor in Mölln, Mühlenplatz 1, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden, beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: Die Planungsziele der Gemeinde werden auf einer noch bekannt zu machenden öffentlichen Veranstaltung den Bürgern vorgestellt. Nach Durchführung der Veranstaltung liegt der Plan 14 Tage im Amt Büchen zur Einsichtnahme aus. Während dieser Zeit und der öffentlichen Veranstaltung besteht Gelegenheit, die Planung zu erörtern und sich dazu zu äußern.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: